

Integritätsstandards  
Und  
Complicance-Leitlinien

Die vorliegenden Leitlinien erläutern die wesentlichen ethischen Grundsätze, denen die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds (nachstehend zusammen „die EIB-Gruppe“) folgen, sowie die Integritätsstandards, denen sich die EIB-Gruppe bei der Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet fühlt.

Die Einhaltung der Integritätsstandards ist wesentlich für das Ansehen und das Image der EIB-Gruppe. Die Beachtung der darin enthaltenen Grundsätze durch die Mitglieder der EIB-Gruppe trägt dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Management und in die Aktivitäten der Gruppe im größeren Rahmen der Europäischen Union aufrechtzuerhalten und zu sichern.

Für die Umsetzung dieser wesentlichen Grundsätze sind jeder Angehörige des Personals der EIB-Gruppe und jedes Mitglied der jeweiligen Entscheidungs- und Aufsichtsorgane individuell verantwortlich. Um sicherzustellen, dass die Ausübung ihrer Tätigkeit in Einklang mit diesen Leitlinien steht, hat die EIB-Gruppe die Einrichtung einer Compliance-Stelle für die Gruppe (Group Compliance Office) und die Ernennung eines Leitenden Compliance Officer der Gruppe (Group Chief Compliance Officer) beschlossen. Dieser wird direkt dem Präsidenten der EIB Bericht erstatten und funktional einem Vizepräsidenten unterstehen.

Die von jedem Mitglied der EIB-Gruppe angenommenen Verhaltenskodizes definieren die Grundsätze dieser Integritätsstandards, konkretisieren sie und sind ein wichtiger Teil der Führungsstruktur der EIB-Gruppe.

#### Grundsätze der Integrität und der branchenüblichen Ethik

Angehörige des Personals und Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane der EIB-Gruppe führen ihre Aufgaben in Einklang mit dem rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmen, in dem die EIB-Gruppe tätig ist, sowie in Einklang mit den allgemein anerkannten Standards der finanziellen und administrativen „Good Practice“ aus. Dies umfasst:

- Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die auf die EIB-Gruppe und ihre Aktivitäten anwendbar oder in den Ländern in Kraft sind, in denen diese Aktivitäten durchgeführt werden;
- Beachtung von Fairness, Vertraulichkeit und Diskretion im Umgang mit Kunden und bei allen geschäftlichen Kontakten;
- Loyalität, Zuverlässigkeit und Objektivität gegenüber dem Mitglied der EIB-Gruppe, bei dem sie beschäftigt oder in das sie ernannt worden sind;
- gegenseitige Achtung von Personen und Ansichten in internen Beziehungen und im multikulturellen Kontext der EIB-Gruppe.

Die allgemeinen Grundsätze und Regeln für ethisches Verhalten und Integrität sind in den verschiedenen Verhaltenskodizes, die die Mitglieder der EIB-Gruppe angenommen haben, enthalten. Die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung aller spezifischen Anforderungen an persönliches und berufliches Verhalten sind Pflichten jedes Einzelnen, auf den diese Kodizes anwendbar sind.

## Aufgabenbereich des Leitenden Compliance Officer der Gruppe

Aufgabe des Compliance Officer der Gruppe ist es, das Compliance-Risiko der EIB-Gruppe zu ermitteln, zu beurteilen und zu überwachen, in Bezug auf dieses Risiko zu beraten und Bericht zu erstatten. Das Compliance-Risiko ist das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder des Verlusts von Ansehen, das einem Mitglied der EIB-Gruppe infolge einer Nichtbeachtung der anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodizes für das Personal und Standards der „Good Practice“ entstehen kann. Die Compliance-Stelle ist für die Anfangsermittlung in Fällen zuständig, in denen Angehörige des Personals die Bestimmungen in Bezug auf Ethik und Integrität nicht beachten oder gegen diese Bestimmungen verstoßen. Sie überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen durch das Personal der EIB-Gruppe und empfiehlt die Annahme angemessener Schutz- oder Korrekturmaßnahmen.

Allgemein hat der Leitende Compliance Officer der Gruppe die folgenden Aufgaben:

- Er trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die EIB-Gruppe die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regeln und allgemein anerkannten branchenüblichen Praktiken und Standards einhält. In Bezug auf die Operationen betrifft dies: Vorbeugung gegen Geldwäsche und Korruption sowie gegen die Verwendung von Mitteln für terroristische Zwecke; in Bezug auf branchenübliche Ethik-Standards: Vorbeugung gegen Insidergeschäfte und Interessenkonflikte; Wahrung der Vertraulichkeit und des Bankengeheimnisses; in Bezug auf das berufliche Verhalten: respektvolles Verhalten gegenüber den Kunden, den Angehörigen des Personals und den Mitgliedern der Leitungsorgane;
- Er gibt Empfehlungen zu den von der EIB-Gruppe anzuwendenden Integritätsstandards und legt sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vor. Er berät diese Organe in Bezug auf die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Integritätsstandards zu ergreifen sind, und arbeitet ethische Normen aus;
- Er gibt eine Stellungnahme zu Vorschlägen für die Annahme neuer Verfahren ab, wobei er sicherstellt, dass solche Vorschläge mit den anwendbaren Vorschriften, Standards und bestehenden Grundsätzen übereinstimmen, vollständig sind und durch die erforderlichen Genehmigungen oder Stellungnahmen gestützt werden;
- Er berät die Direktionen, Hauptabteilungen und Abteilungen der EIB-Gruppe in Bezug auf die angemessene und unverzügliche Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen, die für ihren Tätigkeitsbereich gelten. Er beobachtet fortlaufend das aufsichtsrechtliche Umfeld und informiert darüber, wie sich relevante Entwicklungen auf die Organisation bzw. auf die Aktivitäten der EIB-Gruppe auswirken können;
- Er unterstützt die Direktionen, Hauptabteilungen und Abteilungen der EIB-Gruppe bei der Lösung von Problemen, die in seinen Aufgabenbereich fallen, und berät über Compliance-bezogene Grundsatzfragen. In diesem Zusammenhang arbeitet er je nach Fall mit der Innenrevision oder der Hauptabteilung Personal zusammen;
- Er ergreift Initiativen für bewusstseinsbildende Maßnahmen und für kontinuierliche Schulungen innerhalb der EIB-Gruppe.